



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Gebietsbeschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Zittau-Sozial"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.06.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.06.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2014-2020 EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014 Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 vom 14.04.2015 Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 09. März 2015
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 175/2015; SR 010/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

In der EFRE/ESF-Strukturförderperiode 2014–2020 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/Europäischer Sozialfonds) definiert die Stadt Zittau, anknüpfend an erfolgreich umgesetzte Maßnahmen der letzten Förderperiode, ein neues, inhomogenes Gebiet, in welchem auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes gezielte Vorhaben und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden.

Dieses abgegrenzte Gebiet erstreckt sich im Bereich der Kernstadt über alle 5 Stadtteile und schließt somit wichtige Standorte der sozialen Infrastruktur ein. Gemäß Operationellem Programm des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den gültigen Richtlinien sollen in diesem ausgewählten, durchwachsenen Stadtgebiet nichtinvestive mit investiven Maßnahmen aus dem Förderprogramm EFRE „Zittau-Mitte“ 2014-2020 miteinander vernetzt werden, um die Entwicklung in sozialer Hinsicht zu fördern und zu stärken. Gleichzeitig wird damit die Entwicklung der Gesamtstadt belebt und voran gebracht.

Der Gebietsbeschluss ist die Voraussetzung für den Beginn des Arbeitsprozesses.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass im Gebietsplan dargestellte Gebiet als ESF-Gebiet Zittau-Sozial für die Strukturförderperiode 2014-2020 festzusetzen.